

Voraussetzungen für eine Altersrente für Schwerbehinderte

Die Altersrente für schwerbehinderte Menschen können Frauen und Männer erhalten, die

1 bei Beginn der Rente schwerbehindert sind, bei vor 1951 geborenen Versicherten reicht die Berufs- oder Erwerbsunfähigkeit nach dem bis Ende 2000 geltenden Recht, und

2 die Mindestversicherungszeit (Wartezeit) von 35 Jahren erfüllen. Schwerbehinderte Menschen sind alle Personen mit einem Grad der Behinderung (GdB)

von mindestens 50 (höchstmöglicher GdB = 100). Ihre Schwerbehinderung wird durch den Schwerbehindertenausweis nachgewiesen. Diesen können Sie beim Versorgungsamt beantragen. Beim Rentenbeginn muss der Ausweis noch gültig sein.